Schule Diderotstraße
Oberschule der Stadt Leipzig

Abgabe der Unterlagen:

- ☐ *Bildungsempfehlung (wichtig: Original, die Kopie verbleibt in Ihren Unterlagen)*
- ☐ *Gelbes Anmeldeformular (unbedingt Zweit- und Drittwunsch eintragen!)*
- ☐ *Bescheid Inklusion*
- ☐ *Kopie der Geburtsurkunde*
- ☐ *Kopie der Halbjahresinformation*
- ☐ *1 Passbild*
- ☐ *Nachweise bei geteiltem Sorgerecht (bzw. bei Alleinerziehenden Negativbescheid)*
- ☐ *Evtl. Vollmacht des Elternteils, das nicht bei der Anmeldung dabei sein kann*
- ☐ *Anmeldebogen komplett ausgefüllt mit Unterschriften aller Erziehungsberechtigten*
- ☐ *Hausordnung unterschrieben*
- ☐ *Regeln zum Umgang mit iPad und Notebook unterschrieben*
- ☐ *Einverständnis Datenschutz unterschrieben*
- ☐ *Einverständnis Verwendung E-Mail und Telefonnummer intern*
- ☐ *Einverständnis LernSax unterschrieben*
- ☐ *Für Ihre Unterlagen: Information Datenschutz, Information Infektionsschutz*
- ☐ *Masernschutz 2 -fach (Nachweiskopie)*

Anmeldedaten an der Oberschule

Schule Diderotstraße
Oberschule der Stadt Leipzig

Angaben zum Schüler / zur Schülerin:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum / Geburtsort:	
Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich
Aktuelle Anschrift:	
Staatsangehörigkeit:	
Jahr der Ersteinschulung:	
Wiederholung welcher Klasse / Besuch besonderer Klassen (z.B. DaZ, LRS, …)	
Inklusionskind:	☐ ja ☐ nein
Falls ja, bitte Förderschwerpunkt ankreuzen und Bescheid bzw. letzten Förderplan oder Entwicklungsbericht beifügen.	☐ körperlich-motorische Entwicklung ☐ Sprache ☐ Hören ☐ Sehen ☐ Lernen ☐ sozial-emotionale Entwicklung ☐ geistige Entwicklung
Liegt eine diagnostizierte LRS vor: (Bitte Unterlagen der Bildungsagentur beifügen)	☐ ja ☐ nein
Besuch von	☐ evangelische Religion ☐ Ethik ☐ katholische Religion (Unterricht findet zusätzlich nachmittags an einer anderen Schule statt)
Besonderheiten (Behinderung, chronische Krankheiten, Medikamente, Allergien, Dyskalkulie …)	
Name der Krankenkasse:	
Name, Schulart und Standort der bisherigen Schule:	
Bestand bereits Kontakt zur Schulsozialarbeit in der Grundschule?	☐ ja ☐ nein
Besitzen Sie einen Leipzig-Pass?	☐ ja ☐ nein
Beziehen Sie Leistungen über Bildung und Teilhabe?	☐ ja, bitte die Nr. der Bildungskarte angeben: ☐ nein _____
Besuchen bereits Geschwisterkinder unsere Schule?	☐ ja ☐ nein

…… ……
Datum Unterschrift Sorgeberechtigte

bitte wenden

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Mutter
Name, Vorname	
Aktuelle Anschrift	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Notfall Tel.-Nr.	
	Vater
Name, Vorname	
Aktuelle Anschrift	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Notfall Tel.-Nr.	
	Andere (Pflegeeltern / Vormund)
Name, Vorname	
Aktuelle Anschrift	
Telefon privat	
Telefon dienstlich	
E-Mail-Adresse	
Notfall Tel.-Nr.	

Bitte teilen Sie uns etwaige Änderungen unverzüglich mit!

Ich bin allein sorgeberechtigt □ ja □ nein

Sorgerechtsbescheinigung vorgelegt □ ja □ nein

Mein Kind darf im Krankheitsfall und nur nach telefonischer Absprache den Nachhauseweg im Krankheitsfall allein antreten. Diese Erklärung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

…… ……

Datum Unterschrift Sorgeberechtigte

Schule Diderotstraße
Oberschule der Stadt Leipzig

September 2022

Hausordnung Schule Diderotstraße - Oberschule der Stadt Leipzig, Stand 2022

Präambel

Das Zusammenleben vieler Menschen kommt ohne vernünftige Regeln nicht aus. Die Hausordnung soll zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Schulklima beitragen. Dazu gehören Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Freundlichkeit sowie Disziplin und Ordnung.

Diese Prinzipien schließen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit aus.

Verhaltensregeln

- Wir erscheinen pünktlich, mit vollständigen Arbeitsmitteln und erledigten Hausaufgaben zum Unterricht. Wir sind spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum und bei Stundenbeginn mit allem notwendigen Arbeitsmaterial an unserem Platz.
- Mit dem Eigentum anderer gehen wir pfleglich um und haften für mutwillig verursachte Schäden.
- Während des Aufenthalts im Schulhaus, auch in den Hauspausen bei Regen, verbleiben alle elektronischen Geräte im lautlosen Zustand in der Schultasche. Bei Verstoß wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen und kann nach dem Unterricht durch die Eltern abgeholt werden. Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen sowie das heimliche digitale Mithören vom Schulbetrieb sind für Schüler und Eltern nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen werden Ordnungsmaßnahmen ergriffen und es können Strafanzeigen erfolgen.
- Die Nutzung von Smartphones oder Tablets ist in den Hofpausen auf dem Hof erlaubt. Das Verbot von Foto-, Film- und Tonaufnahmen und die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung gelten analog.
- Bei wiederholten Störungen des Unterrichts kann die Lehrkraft das Nacharbeiten des Schulstoffs nach dem regulären Unterricht im Schulgebäude anordnen. Die Eltern werden informiert.
- Hieb- und Stichwaffen jeglicher Art, aufputschende Lebensmittel (z.B. Energy Drinks), Alkohol, (E)-Zigaretten, Drogen, Feuerzeuge und Laserpointer sind nicht erlaubt und werden bei Verstoß ebenfalls eingezogen.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet.

- In den Hofpausen gehen alle Schüler auf den Schulhof. Die Sitzplätze im Speiseraum werden nur von den Teilnehmern der Speiseversorgung genutzt. Bei schlechtem Wetter (Abklingeln) bleiben die Schüler in den Klassenräumen.
- In den kleinen Pausen halten sich alle Schüler im Unterrichtsraum auf.
- Toilettengänge sollten nicht während des Unterrichts durchgeführt werden.
- Essen und Trinken sind im Unterricht in der Regel nicht gestattet.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- Im Krankheitsfall ist das Sekretariat bis spätestens 8:00 Uhr zu informieren. Die ersten drei Krankheitstage können durch die Eltern entschuldigt werden. Ab dem vierten Krankheitstag muss ein ärztliches Attest vom Schüler eingeholt werden. Die schriftliche Entschuldigung ist bis zum dritten Krankheitstag in der Schule vorzulegen.
- Zuspätkommende Schüler werden erfasst. Kommt ein Schüler oder eine Schülerin durch eigenes Verschulden mehr als 15 Minuten zu spät, wird die Zeit als Fehlstunde erfasst. Schülerinnen und Schüler melden sich dazu im Sekretariat. Häufige Fehlzeiten können zu Anzeigen beim Ordnungsamt führen.

Ich habe die aktuelle Hausordnung zur Kenntnis genommen und werde gemeinsam mit meinem Kind an die Einhaltung der Verhaltensregeln arbeiten.

Leipzig, den _____ Unterschrift: _____

Schule Diderotstraße
Oberschule der Stadt Leipzig

Name: …… Klasse: …… Datum: ……..

Regeln zum Umgang mit dem iPad und dem Notebook

1. Ziel ist es, das iPad und Notebook sinnvoll im Unterricht einzusetzen und zu nutzen. Dementsprechend muss vorsichtig und sorgfältig mit dem zugeteilten Gerät umgegangen werden und es darf nicht dazu genutzt werden, anderen Menschen zu schaden.
2. Das iPad und Notebook wird lediglich für schulische Zwecke eingesetzt. Es darf nur benutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
3. Vor der Benutzung von iPad oder Notebook müssen die Hände gewaschen werden.
4. Es steht kein Essen oder Trinken auf dem Tisch beim Arbeiten mit Tablet oder Notebook.
5. Nur die zugeteilten iPad- oder Notebookgruppen (Klassensätze) werden verwendet.
6. Sämtliche Mängel oder Störungen werden sofort der Lehrkraft gemeldet.
7. Das Surfen in sozialen Netzwerken (facebook, WhatsApp, TikTok usw.) aller Art ist verboten.
8. Nach § 201a StGB dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände keine personenbezogenen Fotos, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden, sofern nicht dafür zuvor eine ausdrückliche Erlaubnis eingeholt worden ist.
9. Es ist verboten, abwertende, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern, zu versenden oder zu erstellen.
10. Es ist verboten, einen eigenen Zugangscode (auch TouchID) einzurichten.
11. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht für den Unterricht erforderlich ist und von der Lehrkraft angeordnet wird.
12. Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen oder nicht unterrichtsbezogenen, digitalen Spielen jeglicher Art sind grundsätzlich verboten.
13. Nur die Lehrkraft darf Apps installieren oder diese deinstallieren.
14. Nach der Benutzung wird das iPad oder Notebook wieder sorgfältig in das zugewiesene Fach zum Aufladen gesteckt.
15. Es dürfen keine privaten Geräte mit dem iPad verbunden werden, Ausnahme bilden Kopfhörer mit Klinkensteckern.
16. Bei Verstößen gegen die Regeln wird das zur Verfügung gestellte iPad oder Notebook von der Lehrkraft eingezogen. Es kann eine Ordnungsmaßnahme folgen.
17. Bei mutwilliger Zerstörung des Gerätes, haften die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden. Eine Ordnungsmaßnahme folgt.

…….. ……..

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Information über die Erhebung personenbezogener Daten
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach
Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: Schule Diderotstraße
Straße, Hausnummer: Diderotstraße 35
Postleitzahl: 04159
Ort: Leipzig
Telefon: 0341-91073560
E-Mail-Adresse: dos-leipzig@outlook.de
Internet-Adresse: www.dos-leipzig.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

☐ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
☒ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)
☐

Empfänger oder Kategorien von Empfängern[1] personenbezogener Daten

Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 12 SOOSA]

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

☐ ja ☒ nein
Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?
☐ ja ☐ nein

Speicherdauer

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

[1] Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
c) das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
d) das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
e) das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben,
☐ vertraglich vorgeschrieben oder
☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

☒ verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
☐ nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Eine Nichtaufnahme an der Schule.

Stempel der Einrichtung

Schule Diderotstraße
Oberschule der Stadt Leipzig
Diderotstraße 35
04159 Leipzig
Tel.: 0341 - 91 07 35 60
www.dos-leipzig.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr **Kind nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermenge** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**.
Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen-**

oder „fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps. Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- ,Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen langer als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden** Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Schüler/in,

die Schule Diderotstraße – Oberschule der Stadt Leipzig

Name der Schule

möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z. B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder dem „Tag der offenen Tür") entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

☑ Name ☑ Vorname ☑ Klasse/Jahrgangsstufe

☑ Fotos ☑ Video ☑ Film

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre / Deine Einwilligung einholen.

Name und Vorname des Schülers Geburtsdatum des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten[1] personenbezogenen Daten in folgenden Medien ein:
☑ örtliche Tagespresse ☑ im Schulhaus
☑ Internetseite der Schule:

☐ Soziale Medien:

Auch in die Veröffentlichung von Fotos, Videos und Filmen, auf denen die oben genannte Person abgebildet ist, in folgenden Medien willige ich / willigen wir gemäß § 22 Kunsturhebergesetz ein:
☑ örtliche Tagespresse ☑ im Schulhaus
☑ Internetseite der Schule:

☐ Soziale Medien:

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 2 und 3 wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort, Datum ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

Ort, Datum bei minderjährigen Schülern: Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

[1] Die Einwilligung kann durch Streichung eines Teils der genannten Daten beschränkt werden.

Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie / Dich zusätzlich über Folgendes:

1. Verantwortlicher
Name der Schule: Schule Diderotstraße – Oberschule der Stadt Leipzig
Straße, Hausnummer: Diderotstraße 35
Postleitzahl: 04159
Ort: Leipzig
Telefon: 0341-910 73 560
E-Mail-Adresse: dos-leipzig@outlook.de
Internet-Adresse: www.dos-leipzig.de

2. Datenschutzbeauftragte/r
Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses die/den Datenschutzbeauftragte/n stellt:

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten
Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Schülerdaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit, führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezweckt wird die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre / Deine Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die personenbezogenen Daten des Schülers, soweit in deren Veröffentlichung auf Seite 1 eingewilligt wurde, wie folgt veröffentlicht:

☑ Name ☑ Vorname ☑ Klasse/Jahrgangsstufe

☑ Fotos ☑ Video ☑ Film

Die genannten personenbezogenen Daten werden in folgenden Medien veröffentlicht:
☑ örtliche Tagespresse ☑ im Schulhaus
☑ Internetseite der Schule:

☐ Soziale Medien:

5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten
Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

6. Speicherdauer
Die personenbezogenen Daten des Schülers können bis zum Widerruf der Einwilligung gespeichert werden.

7. Betroffenenrechte
Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) oder die Einwilligung widerrufen wird,

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) und

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise in Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ _____
Ort, Datum ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

_____ _____
Ort, Datum bei minderjährigem Schüler: Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

Einwilligung der Eltern in die Weitergabe und Nutzung von E-Mail und Telefonnummer innerhalb der Schule

Hiermit bin ich/sind wir einverstanden, dass die Verwaltungsmitarbeiter und das pädagogische Personal der Schule Diderotstraße im Bedarfsfall zur Kommunikation bezüglich meines/unseres Kindes oder in einem Notfall meine/unsere angegebene/n E-Mail-Adresse/n bzw. meine/unsere Telefonnummer/n nutzen dürfen.

Bei Veränderungen in den persönlichen Daten (zum Beispiel: Adresse, Telefonnummer oder E-Mail) bitten wir Sie, uns diese umgehend schriftlich mitzuteilen.

Datum ……..

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten …….

Einwilligung zur uneingeschränkten Nutzung von LernSax-Email-Adressen durch Schüler (09.11.2020)

- Ausfertigung für die Schule bzw. Institution / In Kopie zurück an den Nutzer -

Für (Name, Vorname) : _____

Unsere Einrichtung setzt die für den Bildungsbereich konzipierte Lern- und Kommunikationsplattform „LernSax“ des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ein. Die Nutzung von LernSax unterliegt den unter www.lernsax.de veröffentlichten Nutzungsbestimmungen (AGB) und der Datenschutzerklärung von LernSax.

Für unmittelbare Unterrichtszwecke ist die Nutzung durch Schüler und deren Lehrkräfte ohne eine vorherige Einwilligung möglich. Eine Öffnung des E-Mail-Systems für nicht volljährige Schüler ist aber auf Grund der dabei berührten Kinder- und Jugendschutzproblematik, einwilligungspflichtig.

1. Leistungsumfang von LernSax

LernSax ist eine Cloud-Lösung für Schulen. Online-Werkzeuge für die Kommunikation, das Lernen sowie für die Verwaltung von Ressourcen, Daten und Terminen helfen Lehrkräften, Schülern und außerschulischen Partnern bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Lernprozesse.

Zentrale Aufgaben der Schulorganisation lassen sich effizient bewältigen und für alle Beteiligten transparent gestalten. LernSax bietet hierfür unter anderem:

- werbefreie schulische E-Mail-Adressen für alle Nutzer, Mailverteiler für Gruppen, Klassen, Eltern
- geschützte Arbeits- und Informationsbereiche für die Schule, die Klassen und Arbeitsgruppen sowie die schulübergreifende Zusammenarbeit mit anderen LernSax-Nutzern
- geschützte Dateiablagen für alle Nutzer, Gruppen, Klassen und die Schule selbst
- weitere Werkzeuge für die Kommunikation (Messenger, Foren, Chats, Web-Konferenzen) und die Kooperation (Wikis, Aufgabenplanung, Termine)

Weitere Informationen zum Leistungsumfang von LernSax entnehmen Sie bitte den Angaben unter www.lernsax.de.

E-Mail

Unter anderem erhält jeder Nutzer eine E-Mail-Adresse, die auch gleichzeitig zur Anmeldung an LernSax dient (nachname.vorname@//*schulkürzel*//.lernsax.de).

Für Schüler ist die Nutzung der E-Mail-Adresse in den Voreinstellungen auf Kontakte zu anderen Nutzern der eigenen Schule beschränkt. Für die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, die LernSax nutzen, kann die Kommunikation zu anderen LernSax nutzenden Schulen ohne Einwilligung freigegeben werden.

Weitere Informationen zu den umfassenden Datenschutzregelungen bei der Nutzung von LernSax entnehmen Sie bitte den Angaben unter www.lernsax.de.

2. Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Bei der Nutzung von LernSax werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Nutzung von LernSax unterliegt daher den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und spezifischer, darauf aufbauender nationaler und regionaler Regelungen.

Um diesen Regelungen zu entsprechen, hat unsere Schule / Institution einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Betreiber von LernSax, dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) abgeschlossen und gewährleistet damit einen rechtskonformen und sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten.

4. Einwilligung

Gegenstand der Einwilligung	Bitte ankreuzen!
Ich bin mit der vollständigen Freigabe des in LernSax integrierten E-Mail – Service zur weltweiten und uneingeschränkten Kommunikation einverstanden. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere, dass im Zuge dieser Freischaltung unerwünschte Nachrichten (Informationen), die häufig werbenden Inhalt enthalten (Spam) unverlangt zugestellt werden und von den vorhandenen Filtern auch nicht immer zuverlässig gefiltert werden können. Mir ist bekannt, dass diese Nachrichten oder damit verbundene Dateianhänge potentiell geeignet sind, die Systemsicherheit und Integrität der verarbeitenden Systeme zu beeinträchtigen und ggf. Datenverluste zu verursachen	❑ **Ja** ❑ **Nein**

3. Widerruflichkeit und Freiwilligkeit

(1) Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden alle Daten gemäß der Festlegungen in den Nutzungsbestimmungen von LernSax gelöscht, soweit keine gesetzlichen Pflichten dagegen sprechen. Beiträge in den Bereichen Institution bzw. Netzwerk werden anonymisiert.

(2) Sofern die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis 3 Monate nach dem Ende der Schulzugehörigkeit.

(3) Die Einwilligung ist freiwillig.

_____

Ort, Datum, Unterschrift

(Schüler, Lehrer, sonstige volljährige Nutzer)

_____

Ort, Datum, Unterschrift

(Erziehungsberechtigte bei Schülern unter 16 Jahren)